

An die Stadtgemeinde Weiz
Stadtservice – Sozialbüro

Förderhöhe: 25% der Kosten für Kinderbetreuung nach der Dienstleistungsscheckrichtlinie ersichtlich auf der Webseite des BVAEB und www.bvaeb.at.

Bedingungen:

- Die Betreuung muss von einem Mitglied der/des Leihoma/Leihopa-Netzwerks Weiz (Absolvent*innen-Lehrgang Leihoma/Leihopa) durchgeführt worden sein (lt. Liste, die auch auf der Webseite der Stadt Weiz unter https://www.weiz.at/Services/Bildung_Kinderbetreuung/Leihomas_und_Leihopas ersichtlich ist.
- Der Hauptwohnsitz der zu betreuenden Kinder muss in der Stadt Weiz liegen.

* Pflichtfelder

1) ANTRAGSTELLENDEN PERSON

Nachname *

Vorname *

Straße und Hausnummer *

PLZ und Ort *

Tel. Nr. *

E-Mail-Adresse *

2) ZU BETREUENDE KINDER

Vor- und Nachname

Alter

Vor- und Nachname

Alter

Vor- und Nachname

Alter

Vor- und Nachname

Alter

Vor- und Nachname

Alter

Hiermit stimme ich ausdrücklich zu, dass zur Überprüfung des gemeldeten Hauptwohnsitzes des/der oben angeführten Kindes/Kinder eine Abfrage über das lokale Melderegister (LMR) erfolgt.



3) BANKVERBINDUNG

Kontoinhaber*in

IBAN

4) INANSPRUCHNAHME FLEXIBLE KINDERBETREUUNG:

Name Kinderbetreuer*in:

Betreuungstage (TT.MM.JJJJ)

Dafür in Form von Dienstleistungsschecks für Kinderbetreuung bezahltes Honorar (Gesamtbetrag):

Verpflichtend beizulegen sind die Bons für Kinderbetreuung, inkl. Eintrag d. Tages d. Beschäftigung.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzrechtliche Bestimmungen:

- * Die Förderungswerberin/der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtgemeinde Weiz als Förderungsgeberin ermächtigt ist, alle im Förderungsansuchen enthaltenen, die Förderungswerber*innen betreffenden personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit a und c Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke zur Gewährung der Förderung zu verarbeiten.
- * Die gemäß Z. 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
- * Die Förderungswerberin/dem Förderungswerber stehen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Daten übertragbarkeit;
 - Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde
- * Die Förderungswerberin/der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationssseite der Förderungsgeberin (<https://www.weiz.at/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=225171908>) datenschutzrechtlich relevante Informationen veröffentlicht sind.